

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neu Poserin
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	837.800,00	881.800,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	923.300,00	929.800,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-49.700,00	31.700,00
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	703.000,00	767.400,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	751.000,00	811.800,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-48.000,00	-44.400,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.800,00	48.800,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.500,00	153.900,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.300,00	-105.100,00

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher EUR	auf EUR
	0,00	0,00

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher	auf
	EUR	EUR
	70.000,00	76.700,00

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|---|------------|-----------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher | 339 v. H. | auf 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher | 427 v. H. | auf 427 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher | 380 v. H. | auf 380 v. H. |

§ 7
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt weiterhin 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

Die Deckungsvermerke, die Wertgrenze der zu erläuternden Investitionen im Vorbericht sowie die Regelungen der Erheblich-/Wesentlichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-519.345,85 EUR -408.271,85 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	67.232,93 EUR 142.373,58 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.816.615,97 EUR 1.977.441,40 EUR

Neu Poserin, 11.07.2024
Ort, Datum



Stephan Foltz
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.06.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.amt-goldberg-mildenitz.de/> veröffentlicht.

Goldberg, den 11.07.2024.



Stephan Höhn
Bürgermeister